

Banken und WP schwiegen: Falk schon 1998 vor dem Abgrund

Mehrere 'k-mi' vorliegende Gutachten und Zwischenberichte von StA und Kripo aus 2006 im Falk-Ermittlungsverfahren, die zwischenzeitlich an die Öffentlichkeit gelangt sind, bringen schwarz auf weiß ans Licht: Die Falk-Gruppe galt intern bzw. hinter den Kulissen bereits 1998 als Sanierungsfall. Die Geschichte des Initiators wurden ab 1998 im wesentlichen durch ein geldgebendes Bankenkonsortium aus **Commerzbank, HypoBank und Dresdner Bank** bestimmt. Ohne die 'freundliche Unterstützung' dieser Banken wäre Falk als Initiator bereits Ende der 90er Jahre sang- und klanglos von der Bildfläche verschwunden. Allein der Rückzug einer Bank aus diesem kreditgebenden Konsortium hätte die Falk-Gruppe schon 1998/1999 in den Abgrund befördert. RA **Ralph Veil**, Kanzlei **Mattil & Kollegen/München**, der für Mandanten u. a. gegen die HypoBank klagt, faßt seine Erkenntnisse wie folgt zusammen: *"Die Banken erkannten, daß eine Kreditkündigung das Zusammenbrechen der Falk-Gruppe nach sich ziehen würde. Dennoch haben sie Falk weiter finanziert. Besonders perfide ist, daß sich die Banken für die an die Falk Gruppe ausgereichten Darlehen im vorhinein die weichen Kosten der noch nicht aufgelegten Falk-Fonds haben abtreten lassen."*



Entscheidend dabei ist, daß in diesem Zeitraum u. E. weder in den Falk-Prospekten noch in der Leistungsbilanz auf die kritische Liquiditätssituation der Falk-Gruppe hingewiesen wurde. Da in den Falk Fonds jedoch i. d. R. umfangreiche Garantien von Unternehmen der Falk-Gruppe enthalten waren, ist das Fehlen eines entsprechenden Hinweises als besonders schwerwiegend anzusehen. Denn als eine Ursache der problematischen Lage der Falk-Gruppe seit 1998 ist anzuführen, daß die bis dahin zugesagten Garantien wiederum offenbar über Gebühr in Anspruch genommen werden mußten. Dabei waren die Verantwortlichen bei Falk jedoch längst nicht mehr Herr im eigenen Haus: Von Mitte 1998 bis Mitte 2002 unterlag die Falk-Gruppe einer Mittelverwendungsaufsicht durch das Bankenconsortium, die von der WP-Gesellschaft **AWT Allgemeine Wirtschaftstreuhand GmbH** wahrgenommen wurde. Das bedeutete, daß die Falk-Geschäftsführung ohne Erlaubnis eines Dritten nicht über mehr als 5.000 Euro (später 25.000 Euro) verfügen konnte (vgl. 'k-mi' 46/05, 43/06).

Das heißt nichts anderes, als daß Anleger und Vertrieb gleichermaßen getäuscht wurden. Selbst die vorbildlichsten Vermittler, die eigene Nachforschungen anstellten, hatten keine Möglichkeit, den Schwindel zu erahnen. Dies belegen die Ermittlungen der StA eindeutig: Auf die kritische Lage von Falk seit 1998 und die Knebelung der Geschäftsführung durch eine Ausgabenkontrolle ab 5.000 Euro (bzw. 25.000 Euro) bis 2002 wurde in den Jahresabschlüssen nicht hingewiesen. Hierdurch ergeben sich nach Erkenntnissen der StA klare Verstöße gegen Bestimmungen des **Handelsgesetzbuches** sowie die **IDW-Richtlinien** zu Abschlußprüfungen. Auch gegen die AWT und den Aufsichtsrat der **Falk Capital AG** stehen nach 'k-mi' vorliegenden Informationen schwere Vorwürfe im Raum: Die AWT soll laut einem Zwischenbericht der **Kripo München** vom Juli 2006 mitgeholfen haben, einen Jahresabschluß der Falk-Gruppe für 2001/2002 zu frisieren, der im Prospekt des **Falk Zinsfonds** als der *"bisher höchste (...) Jahresüberschuß (...) der Firmengeschichte"* abgefeiert wurde. Dem Aufsichtsrat soll darüber hinaus zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen sein, daß Mittel des Zinsfonds nicht prospektkonform verwendet werden. Gleichzeitig habe der AR eine Aufstockung des Zinsfonds-Volumens abgenickt, ohne darauf zu bestehen, daß den Anlegern über die kritische Situation des Konzerns reiner Wein eingeschenkt wird.

Kurzum: Spätestens seit 1998 hätte Falk keine Fonds mehr auflegen, geschweige denn umfangreiche Miet- und Plazierungsgarantien ausloben dürfen, ohne zumindest auf die schwierige Liquiditätssituation oder die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen hinzuweisen. Damit treten gleichzeitig neue potentielle Anspruchsgegner für geschädigte Anleger auf den Plan: *"Wir gehen daher weiter davon aus – auch nach der jüngsten BGH-Rechtsprechung –, daß Anlegern von Falk Fonds ab Nummer 60 ein Rückabwicklungsanspruch gegen die die Beteiligung fremdfinanzierenden Banken zustehen kann"*, so RA Veil gegenüber 'k-mi'. Die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder sowie die AWT sind laut RA Veil von den von der Kanzlei Mattil vertretenen Anlegern größtenteils schon außegerichtlich zu Schadenersatz aufgefordert worden.

'k-mi'-Fazit: ++ U. a. für Falk-Anleger, die ihre Beteiligung jeweils über eine Bank fremdfinanziert haben, die seit ca. 1998 Insider-Kenntnisse über die Misere bei Falk hatte, eröffnen sich aufgrund des Wissensvorsprungs der Gegenseite neue Anspruchsgrundlagen ++ Durch die aktuellen Entwicklungen kommen ordentlich arbeitende Vermittler, die z. B. keine abweichenden Aussagen zu den Prospekten gemacht haben, zunehmend aus der Schußlinie. Durch die nun belegbaren Manipulationen bei Testaten und Abschlüssen etc. sind auch sie nachweislich getäuscht worden ++ Die Falk-Krise erscheint zunehmend zu Unrecht als Symbol für die angebliche Intransparenz von geschlossenen Fonds. Die immer mehr ans Tageslicht kommenden Betrugsvorwürfe sind keinesfalls ein spezifisches Merkmal von geschlossenen Fonds, da das Versagen von Kontrollmechanismen auch in anderen Asset-Klassen nie auszuschließen ist.